TUI
Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Klaus Mangold
Vorsitzender des Aufsichtsrates

An die
Aktionäre der TUI AG

28. September 2015

c/o Rothschild GmbH
Börsenstraße 2-4
60313 Frankfurt/Main

Tel. +49 69 299 884-233
Fax +49 69 299 884-283
klaus.mangold@rothschild.com

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit diesem Brief möchte ich Sie über wichtige Pläne des Aufsichtsrats der TUI AG hinsichtlich der Unternehmensführung unterrichten, und Sie zugleich um Ihr Votum bitten, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Die TUI AG hat im vergangenen Jahr im Rahmen des Zusammenschlusses mitgeteilt, dass das Unternehmen zunächst bis zur Hauptversammlung 2016 von den beiden Co-CEOs Friedrich Joussen und Peter Long geführt wird. Geplant war, dass Peter Long nach der Hauptversammlung 2016 an meiner Stelle den Vorsitz des Aufsichtsrats übernehmen und Friedrich Joussen ab diesem Zeitpunkt alleiniger CEO werden soll.

Der direkte Wechsel von Peter Long in den Aufsichtsratsvorsitz soll aufgrund von Erwägungen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des UK Corporate Governance Code möglichst weitgehend zu befolgen, nicht zur Hauptversammlung 2016 stattfinden. Nach
Ziffer 5.4.4 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der direkte Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.

Der Aufsichtsrat der TUI AG schlägt Ihnen deshalb vor, dass Peter Long nicht unmittelbar nach seiner möglichen Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2016 den Aufsichtsrats-vorsitz übernimmt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Wir glauben, dass dadurch ein möglicher Konflikt, der durch den direkten Wechsel vom Co-CEO zum Aufsichtsratsvorsitzenden entstehen könnte, vermieden wird.

Der Aufsichtsrat hat mich gebeten, im Hinblick auf diese Entwicklung den Vorsitz fortzuführen. Ich würde dies für einen angemessenen Zeitraum tun. Auch Sir Mike Hodgkinson ist auf Bitten des Aufsichtsrats bereit, sein Amt als stellvertretender Vorsitzender für einen angemessenen Zeitraum fortzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Hauptversammlung 2016 Sir Mike Hodgkinson und mich erneut in den Aufsichtsrat wählt.

Andererseits möchten wir aber auch, dass Peter Long das Unternehmen in der wichtigen Phase der Integration weiter mit seiner enormen Erfahrung beratend unterstützt. Deshalb halten wir es für richtig und sinnvoll, Peter Long in der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Fritz Joussen wird mit Ablauf der Hauptversammlung im Februar 2016 alleiniger Vorstandsvorsitzender der TUI AG.

Nach dem deutschen Aktiengesetz ist ein Wechsel von Peter Long in den Aufsichtsrat jedoch nur möglich, wenn er aufgrund eines Vorschlags von TUI AG Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der TUI AG halten, als Aufsichtsratsmitglied gewählt wird (§ 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4).

Wir bitten Sie daher, uns mit dem beigefügten Antwortformular bis zum 15. Oktober 2015 mitzuteilen, ob Sie diesen Vorschlag unterstützen.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Klaus Mangold